



## Camping Münstertal in Zeiten von Corona

Liebe Gäste,  
wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns auf dem Campingplatz begrüßen zu dürfen. In Zeiten von Corona unterliegt Ihr Campingurlaub bei uns den Auflagen der Landesverordnung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung). Jetzt mit einem 4-stufigen Warnsystem. Es gilt aktuell weiterhin die Alarmstufe II. Hier im Überblick:

### I. Anreise

#### Voraussetzung für Ihre Anreise

- a) Alle Personen haben keine typischen akuten Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- b) Alle Personen hatten wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Infizierten.
- c) Es ist sichergestellt, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist.
- d) Alle Personen versichern, dass sie im Infektionsfall ihren Aufenthalt abbrechen und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nehmen.

#### Was müssen Sie mitbringen? Es gilt die 2G - Regel (Geimpft-Genesen)

##### - Geimpft

Ein Nachweis für die Impfung ist nur noch mit einem QR-Code - ausgedruckt oder in der App - zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument möglich. Der gelbe Impfpass reicht dafür nicht mehr aus.

Wichtig **vollständig abgeschlossene** Impfung – i.d.R. zwei Impfungen! Bei zwei notwendigen Impfungen, muss der 2. Impftermin mindestens 14 Tage her sein. Bei nur einer notwendigen Impfung gilt ebenfalls die 14-Tagesfrist.

##### - Genesen

Nachweis über eine zurückliegende Corona-Infektion zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument. Diese muss mindestens 28 Tage und darf nicht länger als 6 Monate her sein.

Nicht geimpfte oder nicht genesene Personen dürfen nicht beherbergt werden.

## II. Infektionsketten nachvollziehen

Wir müssen alle Personen pro Standplatz / Wohneinheit erfassen, so dass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist. Geimpfte oder genesene Tagesbesucher mit Anmeldung an der Rezeption gegen Gebühr erlaubt, jedoch ohne Schwimmbadnutzung!

## III. Hygienevorschriften – Einhaltung der AHA-Regeln

- a) Abstand halten – wo möglich, mindestens 1,5m
- b) Handhygiene, regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- b) Hustenetikette, Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- c) Für Personen ab 18 Jahren gilt in den Innenbereichen eine FFP2-Maskenpflicht. Ab dem 6. Lebensjahr muss in allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen eine medizinische Maske mit korrektem Sitz getragen werden.

Bei Verstößen gegen diese Punkte, können Hausverbote erteilt und der Beherbergungsvertrag außerordentlich gekündigt werden.

Aktuell geöffnet sind bzw. angeboten wird:

- Campingplatz
- Sanitärhäuser
- Private Mietbadezimmer
- Beheiztes Hallenbad
- Appartements & Ferienhaus
- Restaurant *Bure Stube*
- S'Lädele
- Kosmetik, Wellness & Physiotherapie
- Abenteuerspielplatz mit Fußball, Basketball, Beach-Volleyball, Boccia
- Reiten in Kleingruppen
- Bogenschießen in Kleingruppen
- Minigolf
- Tennisplatz
- Ruhe und Entspannung am Biotop
- Agility Parcours
- Angeln am Forellenweiher
- Wandern, Radfahren & Mountainbiken im schönen Schwarzwald
- Konus-Gästekarte (zahlreiche Bus- & Bahnfahrten gratis)
- Kinderstube
- Ferien- / Wochenprogramm

**Unsere Saunalandschaft und unser Kinoraum bleibt bis auf Weiteres geschlossen.**

Vorläufiger Stand 12. Januar 2022 – Änderungen vorbehalten!